



Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.08.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Christian Wöhlke

Gemeindevertreter

Frau Claudia Bantin

Frau Anke Dombrowski

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Frank Peter Schween

Herr Tobias Struck

Entschuldigt fehlen:

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Ronald Zithier

Gemeindevertreter

Herr Enrico Scheffler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 15.06.2022 und 07.12.2021

- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Wodenweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss- Vorlage: 2022/STR/646
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Richter, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 15.06.2022 und 07.12.2021**

Herr Möller-Titel beanstandet zwei Abstimmungsergebnisse.

Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2021 wird mit folgender Änderung einstimmig bestätigt:
- Abstimmungsergebnis zu TOP 3: 7 ja-Stimmen und 2 nein-Stimmen.

Die Sitzungsniederschrift vom 15.06.2022 wird mit folgender Änderung einstimmig bestätigt:
- Abstimmungsergebnis zu TOP 2: 2 ja-Stimmen und 7 nein-Stimmen.
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Richter berichtet über nachfolgende Themen:

- Die Pflasterungsarbeiten im Bereich des Löschwasserbrunnens sind noch nicht erfolgt, Grund ist eine Erkrankung des Pflasterers. Ein neues Vergabeverfahren ist auf Grund der zu erwartenden Preissteigerung nicht sinnvoll. Die Pflasterarbeiten werden durchgeführt, sobald der Pflasterer genesen ist.

- Bzgl. des Grundstück Reisenauer teilte Herr Richter mit, dass die Arbeiten derzeit ca. 3 Wochen in Verzug sind, danach wird die Beräumung der Fläche angegangen. Drei

Grundstücke sind bereits so gut wie verkauft.

- Der Vorvertrag bzgl. des Erwerbs des Grundstück Kreuzung neue Straße/Apfelallee wird erarbeitet.
- Die Spiel- und Sportgeräte für den Park sind geliefert worden. Gegenwärtig werden die Wege durch den Gemeindegärtner bereinigt. Fundamente für die Sportgeräte müssen anschließend vom Sozialausschuss abgesteckt und dann errichtet werden.
- Schulerweiterungsbau I ist kurz vor der Fertigstellung. Der Schulbeginn wird als Fertigstellungstermin gehalten. Zum Schulerweiterungsbau II gibt es keinen neuen Sachstand. Die Fördermittel für die Turnhalle sind vom Ministerium freigegeben.
- Herr Richter berichtete von der Informationsveranstaltung 50Hertz Transmission. Hier gibt es eine neue Entwicklung. Die Umspannstation kann nicht in Schwerin Görries gebaut werden, da der Baugrund es nicht hergibt. Derzeit wird ein neuer Standort gesucht. In die engere Auswahl sind eventuell Schossin oder Stralendorf genommen worden. Die Realisierung ist nicht vor 2030 zu erwarten. Nähere Informationen werden eingeholt.
- Die statische Berechnung in Bezug auf den Carport am Spielplatz ist fertig. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 8.000 €. Der Auftrag wurde durch Herrn Richter erteilt.
- In Bezug auf den Verkauf des Grundstücks im Gewerbegebiet an die Firma Junge soll in der nächsten Hauptausschusssitzung besprochen werden, zu welchem Preis das Grundstück verkauft wird, welche Ausgleichspflanzungen notwendig sind und die damit verbundenen Kosten. Alternativ müsste der Bebauungsplan geändert werden.
- Die Baugenehmigung für die Halle der Firma Junge wurde nunmehr erteilt.
- Herr Richter berichtete von den neuen Strompreisen. Es wurden neue Verträge ab 01.01.2023 vorgelegt. Für die Straßenbeleuchtung werden die Preise von 4,8 Cent je Kilowattstunde auf 23,5 Cent erhöht und für die Gebäude auf 25 Cent.
- Bzgl. der Nebelung der Anschlüsse Wodenweg hat sich bis dato noch nichts ergeben. Eine Besichtigung bei Starkregen ist erforderlich. Weiterhin wird eine rechtliche Beratung eingeholt.
- Herr Richter berichtet von der zunehmenden Beklebung der Laternen. Der Sachverhalt stellt jedoch keine Sachbeschädigung dar.
- Die Einwohnerstatistik des I. Quartals liegt vor. Demnach hat die Gemeinde Stralendorf 1373 Einwohner zum Stichtag 31.03.2022 gehabt.

zu 5

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- Ein Bürger gab an, dass der Hundekotbeutelspender am oberen Eingang zum Park defekt ist. Hier fehlt die Metallklappe.
- Herr Möller-Titel gab an, dass der Sandschacht von der Turnhalle etc. derzeit gut gereinigt werden kann, da diese trocken sind. Die Reinigung der Sandfänge wird durch das Bauamt geplant und wird regelmäßig beauftragt. Herr Richter sagte zu, dass die Sandfänge nochmals kontrolliert werden sollen.
- Es wurde gefragt, ob geprüft werden kann, warum die Beleuchtung der Schule Tag und Nacht leuchtet.
- Für die Straßenbeleuchtung sind im Haushalt 8-10 T€ eingeplant. Aufgrund der

steigenden Kosten sind im kommenden Jahr ca. 40T€ realistisch. Es ist eine Entscheidung zu treffen, wie damit umzugehen ist und ob eventuell die stundenweise Abschaltung der Straßenlaternen sinnvoll ist.

- Herr Möller-Titel regte an, das Bauamt zu beauftragen, die Beleuchtung auf dem ehemaligen Grundstück Monsator zu überprüfen. Es wird vermutet, dass die Stromversorgung der Außenbeleuchtung über die Gemeinde läuft.
- Es wurde angeregt, die Bodenrichtwerte der Flurstücke für den Amtsbereich zur Verfügung zu stellen. Herr Richter wird hierzu nochmal mit Frau Baalcke in Kontakt treten.
- Frau Dombrowski regte an, ein zusätzliches Ortseingangsschild mit dem Gemeindevorstellungen auf Plattdeutsch zu beantragen. Die Gemeindevertretung bejahte die Beantragung.
- Es wurde angefragt, ob nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus I der Gemeindevorstellung durch die Lehrer wieder freigezogen wird. Herr Richter informiert sich hierzu.
- Der Tag der offenen Tür des Erweiterungsbaus der Schule wird voraussichtlich am 08.09.2022 zusammen mit der feierlichen Eröffnung stattfinden.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Frau Bantin berichtete von der letzten Sozialausschusssitzung. U.a. ist die Erweiterung der Spiel- und Sportgeräte geplant. Hierzu wird die Beantragung von Fördermitteln vorbereitet.

zu 7 **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Am Wodenweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss- Vorlage: 2022/STR/646**

Sach- und Rechtslage:

Anlass ist der Antrag von privaten Grundstückseigentümern in Bezug auf die Änderung der Festsetzung zur GRZ

Für das Anlassgrundstück wurde ein naturnaher Teich hergestellt. Dabei wurde verkannt, dass der naturnahe Teich, da er mit Teichfolie hergestellt ist, auch auf die GRZ anzurechnen ist. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts lässt sich die GRZ nicht mehr einhalten.

Der Antrag vom 27.05.2022 liegt vor.

Es besteht nun die Zielsetzung eine Ausnahmeregelung für die GRZ derart zu treffen, dass eine Überschreitung der GRZ auf einer Fläche, die 5 % der Grundstücksfläche nicht überschreiten darf, für einen naturnahen Teich zulässig ist. Die Einlass-Stelle für den Teich wäre im Rahmen der allgemein festgesetzten GRZ nachzuweisen. Die Ausnahmeregelung gilt nur für die naturnahe Teichfläche.

Die Zielsetzung besteht darin, im Verfahren nach § 13 BauGB die Festsetzung zu ändern. Da im Zusammenhang mit der Anlage eines Gewässers somit auch ökologische Funktionen bedient werden, wird davon ausgegangen, dass Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Bauliche Anlagen werden nicht zugelassen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer UVP-Pflicht unterliegen und es werden keine Beeinträchtigungen von Natura2000 – Gebieten begründet oder hervorgerufen. Von den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung bezieht sich nicht nur auf das Anlassgrundstück, sondern auf alle Grundstücke im Plangebiet.

Die Kosten werden durch den Antragsteller des in Rede stehenden Grundstücks getragen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf fasst den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Am Wodenweg“.
2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch den Wodenweg,
 - im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Nutzfläche/Obstplantage,
 - im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Nutzfläche,
 - im Westen: durch die Schulstraße.
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Regelung einer Zulässigkeit für die Überschreitung der GRZ im Zusammenhang mit der Anlage von naturnahen Teichen in einer Größe von maximal 5 % der Grundstücksfläche.
4. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
7. Die Kosten werden durch den Antragsteller des in Rede stehenden Grundstücks getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden durch den Antragsteller des in Rede stehenden Grundstücks getragen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Ungültige Stimmen:	/

zu 8

Anfragen und Mitteilungen

- Herr Möller-Titel fragte bzgl. des Antrages auf Erdwärme für die Alte Schule.
- Weiterhin gab er an, dass das Schreiben an die Stiftung für Denkmalpflege nicht erfolgt ist. Hier können Fördermittel von max. 30 T€ erhalten werden. Es muss jedoch angegeben werden, was besonders schützenswert ist.
- Weiterhin gab Herr Möller-Titel an, dass die Planungsphase 1-9 zu 100% förderfähig sind, in Bezug auf die Sanierung eines Sportlerheims. Jedoch ist derzeit keine Planung für die Sanierung des Sportkomplexes vorgesehen.
- Der neu Vorsitzende des Sportvereins hat die Übertragung als Erbpacht erbeten, da dann die Förderquote bis 70% erreicht werden kann. Es wurde ein Entwurf des Pachtvertrages vorgelegt. Dieser muss jedoch angepasst werden, sodass die Antragstellung auf Fördermittel bis 30.09.2022 nicht zu halten ist.
- Herr Möller-Titel gibt an, dass auch die Planung für das Feuerwehrgebäude zu 100% förderfähig ist. Jedoch gibt es derzeit keinen Fördertopf.
- Herr Möller-Titel gibt zu bedenken, dass gemäß §11 Baugesetzbuch der städtebauliche Vertrag vorgelegt werden muss, bevor der Beschluss des B-Planes erfolgt.
- Die Gestaltung des Fußbodens der Alten Schule ist noch nicht abschließend entschieden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer